

Collegen als ihren Vertreter abordneten, in Zürich statt. Das Ergebniß derselben war folgendes:

ad 1. Die Hauptpunkte der Aarauer Convention, welche sichtlich unter loyalem Entgegenkommen sowohl seitens des Herrn Krüger als der Collegen in Aarau zu Stande gekommen war, sind:

- a. Herr Krüger liefert sämtliche noch vorhandene Kataloge, mit Inbegriff der bereits adressirt und gestempelt auf der Post liegenden Exemplare Herrn Wirz zu Händen des Vereins ab.
- b. Dagegen übernimmt der Verein die Kosten für Satz, Druck und Papier des Katalogs.
- c. Das Uebereinkommen ist der Vorsteherchaft zur Genehmigung vorzulegen.

Obwohl die Uebernahme der Kosten dem Verein eine erhebliche Ausgabe aufgelegt, überwog doch die Rücksicht, daß durch die Beseitigung des Katalogs von den Collegen eine reiche Anzahl von Unzuträglichkeiten abgehalten wurde. Die Uebereinkunft wurde gut geheißt, Herr Krüger unter die Mitglieder aufgenommen, dagegen ihm auferlegt, insolge des bereits versandten Katalogs eingehende Aufträge nur zu den vollen Ladenpreisen auszuführen.

ad 2. Die auswärtigen Anerbietungen stiegen unter Berechnung der Mark in 1 Fr. 25 Ct., regelmäßigen Ansichtsendungen und Francolieferung bis auf 20% Rabatt; von unserer Seite mußte also etwas geschehen. Hingegen konnte in Frage kommen, ob durch eine Reduction der Mark in 1 Fr. 25 Ct. oder durch einen erhöhten Rabatt geholfen werden sollte.

Ersteres wurde von der Versammlung einstimmig abgelehnt, hingegen — unter Zustimmung der beiden Zürcher Collegen — beschlossen:

Den Buchhandlungen in Zürich wird gestattet, sich unter Mittheilung an den Vorstand darüber zu einigen, welchen Rabatt sie den Bibliotheken und Gesellschaften geben wollen; doch dürfen sie folgende Grenzen nicht überschreiten:

Bei Bedarf von 600— 800 Fr. 6%,  
800—1000 „ 8%,  
1000 und mehr 10%.

Dieser Rabatt kann von den Zürcher Handlungen auch Privatpersonen gegeben werden, bei denen die Jahresrechnung obige Summen erreicht.

Sollten sich in andern Städten ähnliche Vorkommnisse einstellen, so ist es Sache der betreffenden Mitglieder, sich innerhalb der gegebenen Grenzen zu einigen, jedoch nur unter Genehmigung des Vorstandes.

Als im Frühjahr dieses Jahres der Welt-Post-Congreß sich in Paris versammelte, benutzten die Collegen der romanischen Schweiz die günstige Gelegenheit, sich an den Bundesrath mit dem Gesuche zu wenden, er möchte seinen Abgeordneten an den Congreß dahin instruiren, daß er sich für Erhöhung der Gewichtsgrenze für Kreuzbandsendungen von einem Kilogramm auf deren mindestens zwei verwende. Die Collegen ließen auch ihren Präsidenten auf indirectem Wege bitten, er möchte ihr Gesuch seinerseits durch eine Eingabe an den Bundesrath unterstützen. Obwohl die deutschen Schweizer bei dieser Angelegenheit weit weniger betheiligert erscheinen, und obgleich die fragliche Petition Ihrem Vorsitzenden dem Wortlaute nach nicht zur Kenntniß gebracht wurde, glaubte er doch dem Gesuche entsprechen zu sollen. Auch diese Sache hatte Eile, weshalb wir von uns aus handelten, zum Theil ohne Vorwissen der Vorstandsmitglieder, welche uns deshalb entschuldigen wollen.

Mit Schreiben vom 21. Mai erwiderte das schweizer. Postdepartement, daß der Congreß nach dem Vorschlag der Schweiz das

Maximalgewicht für Drucksachen und Geschäftspapiere auf 2 Kilogramm erhöht habe — natürlich die Genehmigung der betheiligten Staaten vorbehalten.

Wir nehmen dankbar Notiz von dieser Erleichterung, deren sich mit der Zeit jeder von uns erfreuen mag, und wünschen nur, daß sie auch wirklich zur Ausführung gelange.

Nachdem die Einladung des Deutschen Sortimentervereins zu einem Sortimentertag in Eisenach in Nr. 111 und 115 des Börsenblattes erschienen war, machte sich der Wunsch geltend, daß aus der Schweiz mehrere Collegen die Versammlung besuchen möchten. Ihre resp. Vorsteherchaft schloß sich dem Wunsche an, wenn sie sich auch in ihrer Majorität nicht zu einer Abordnung von Seiten des Vorstandes entschließen wollte. Es kostete Mühe, nur einen Collegen zu finden, der sich der Aufgabe unterziehen wollte; endlich aber entschloß sich Herr Wild dazu, was ich ihm hiermit in Ihrem Namen bestens verdanke.

Sie sind bereits von seinem Bericht in Kenntniß gesetzt, weshalb der Sprechende sich darüber nicht weiter zu verbreiten hat und damit auch seine — vielleicht schon allzulange Berichterstattung schließt.“

Es erfolgt hierauf die Behandlung der für die heutige Versammlung angefertigten Tractanden.

1. Bericht von Herrn Wild-Wirth (Drell, Füssli & Co.) über die Verhandlungen am Deutschen Sortimentertage in Eisenach. Herr Wild hatte, einem Wunsche der Basler, Berner, St. Galler und Zürcher Collegen folgend, als Vertreter des schweiz. Sortimenterbuchhandels jenen Verhandlungen beigewohnt, und bereits am Vorabend einer Versammlung der Collegen eingehend und anschaulich darüber Bericht erstattet. Er referirt daher heute unter Zustimmung der Anwesenden nur kurz, indem er ein ernstes Bild der Zustände entrollt, unter welchen der Sortimentshandel Deutschlands in den letzten Jahren sein Dasein fristen muß, und welche in ihren Consequenzen unabänderlich zum völligen Ruin der reinen Sortimentgeschäfte führen müssen. — Je näher an Leipzig und Berlin, um so fühlbarer macht sich die von diesen Städten aus systematisch und umfassend betriebene Concurrnz geltend, welche durch unsinnige Rabattofferten ans Publicum die festen Bestellungen der regelmäßigen Bücherkäufer (Schulen, Institute, Bibliotheken, Vereine, Fachgelehrte u. s. w.) mit Erfolg an sich zu ziehen sucht. — Dem Sortimenter der Provinz bleiben nur noch die kleinen und diejenigen Kunden, welche genöthigt sind, langen Credit beanspruchen zu müssen. Die gute Kundschaft, welche prompt zahlen kann und größeren Bedarf hat, geht ihm verloren, sofern er nicht ebensolche Preise, wie die Leipziger, bewilligen kann oder will. Es sind dies aber Preise, bei welchen ein Sortimenter nicht bestehen kann, der eben nicht nur feste Bestellungen auszuführen, sondern auch für den Vertrieb der Novitäten der Verleger namhafte Opfer an Geld, Zeit und Arbeitskraft zu bringen hat, und der für seinen Gesamtverkehr mit den bedeutenden Leipziger Commissionspfeßen belastet ist.

Die in Eisenach gefaßten Beschlüsse gehen in der Hauptsache (Usancen-Codex, Staatsanwalt, Casseler Anträge ic.) dahin:

1. den wirksamen Schutz der allgemeinen Interessen des deutschen Buchhandels dem Börsenverein anheim zu geben, welcher zu diesem Zwecke durch das Mittel einer Statutenrevision mit den nöthigen Competenzen und Organen auszustatten sein wird;
2. die Vortheile der Organisation des Buchhandels (Leipziger Bestellanstalt, Börse, Börsenblatt u. s. w.) hinfort nur den Mitgliedern des Börsenvereins zu gute kommen zu lassen, darum die Mitgliedschaft des Börsenvereins obligatorisch zu